

Anhang zur Jahresrechnung 2024

Gemeinde Glarus

1.1. Angewandtes Regelwerk (Artikel 28, Buchstabe a FHG)

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Glarus wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 1. Januar 2023 (Finanzhaushaltgesetz; FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 1. Januar 2023 (Finanzhaushaltverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze (Artikel 28, Buchstabe b FHG)

Rechnungslegungsgrundsätze: vergleiche Artikel 58 FHG

- Die Rechnungslegung zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung: vergleiche Artikel 59 bis 61 FHG

- Sofern nichts anderes aufgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen sind vorzunehmen, wenn der einzelne Geschäftsvorfall den Grenzwert von CHF 3'000 übersteigt. Tiefere Beträge können berücksichtigt werden.

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze: vergleiche Artikel 61 Absatz 2 und 4 FHG sowie Artikel 3 bis 5 FHV

- Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen seit 01.01.2023 linear (früher degressiv) über die festgelegte Nutzungsdauer. Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Ausgenommen sind Grundstücke, Waldungen, Darlehen und Beteiligungen.
- Zusätzliche Abschreibungen sind seit 01.01.2023 nicht mehr zulässig.
- Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtet.

Finanzpolitische Reserve: vergleiche Artikel 34a FHG

- Die finanzpolitische Reserve wird gebildet bzw. aufgelöst, um das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen. Eine Einlage ist höchstens im Umfang eines Ertragsüberschusses zulässig. Eine Entnahme ist höchstens im Umfang der bestehenden finanzpolitischen Reserve zulässig.

1.3. Eigenkapitalnachweis (Artikel 28, Buchstabe c und Artikel 29 FHG)				
	Eigenkapital 01.01.2024	Erhöhung durch	Reduktion durch	Eigenkapital 31.12.2024
2900 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK		3510 Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	4510 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	
Abwasserentsorgung	2'116'859	Vorschlag	Rückschlag	3'217'345
Abfallentsorgung	1'837	Vorschlag	Rückschlag	86'639
Feuerwehr	0	Vorschlag	Rückschlag	32'654
	2'118'696			3'336'638
		1'100'486	0	
		84'802	0	
		32'654	0	
		1'217'942	0	
2910 Fonds im EK		3511 Einlagen in Fonds des EK	4511 Entnahmen aus Fonds des EK	
Forstreservfonds	1'268'773	Verzinsung und Einlage	Entnahme	876'289
Fonds für Umsetzung Ortsplanung	257'346	Verzinsung		260'100
Erschliessungskosten Ennenda	315'811	Verzinsung		319'190
Ersatzabgaben f. Pflichtparkplätze	2'302'345	Verzinsung und Einlage		2'407'630
Parkplatzfonds	2'992'078	Verzinsung und Einlage	Entnahme	3'711'520
Energiefonds	727'063	Verzinsung	Entnahme	523'341
Mehrwertausgleichsf. (Raumpl./Umzonung)	156'185	Verzinsung und Einlage		166'848
Diverse Fonds	227'936	Verzinsung	Jahresbeiträge	222'375
	8'247'537			8'487'293
		155'598	548'082	
		2'754		
		3'379		
		105'285		
		834'197	114'755	
		7'780	211'502	
		10'663		
		2'439	8'000	
		1'122'094	882'338	
2940 Finanzpolitische Reserve	19'850'753			19'850'753
2990 Jahresergebnis				
Jahresergebnis 2023	-360'168		Übertrag auf Konto 2999	0
Jahresergebnis 2024	0	Jahresergebnis 2024		-2'820'467
	-360'168			-2'820'467
		-2'820'467	360'168	
2999 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		2980 Übertrag übriges Eigenkapital 2990 und Jahresergebnis Vorjahr	2980 Übertrag übriges Eigenkapital 2990 und Jahresergebnis Vorjahr	
Übriges Eigenkapital	27'653'663		Uebertrag von Konto 2990	27'653'663
Jahresergebnis 2023	0			-360'168
	27'653'663			27'293'496
			-360'168	
29 Total	57'510'482		882'338	56'147'713
		-480'431		

1.4. Rückstellungsspiegel (Art. 28, Buchstabe d und Art. 30 FHG)

Rückstellungsspiegel per 31.12.2024	Stand CHF 31.12.2024	Stand CHF 31.12.2023	Veränderung 2024 zu 2023
A Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals	564'000	549'000	15'000

zu **A** Die Ferien- und Überzeitguthaben des Gemeindepersonals werden mittels Rückstellung jährlich abgegrenzt. Die Rückstellung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 15'000. Per Saldo erhöhen sich die Zeitguthaben um rund 402 Stunden auf insgesamt 9'244 Stunden. Dies ergibt eine Rückstellung von CHF 564'000.

1.5. Gewährleistungsspiegel (Art. 28, Buchstabe e und Art. 32 FHG)

Gemäss Art. 28, Buchstabe e und Art. 32 FHG ist im Anhang der Jahresrechnung per Ende Jahr ein Gewährleistungsspiegel auszuweisen.

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufzuführen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

Eventualverbindlichkeiten

- Definitive Bauabrechnung Sanierung Oberdorfbach und Zuflüsse (je nach Ausgang laufendes Gerichtsverfahren). Das Zivilgerichtsverfahren liegt seit Herbst 2023 beim kantonalen Obergericht.
- Sanierungsbeiträge gemäss Art. 64-66 Basisreglement der Glarner Pensionskasse bei Deckungsgrad < 97%, (DG 31.12.2023: 105.9%).
- Übernahme eines anteiligen Rückschlages im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes Abfallentsorgung Glarnerland (Art. 21).
- Der SBB-Beitrag an die Verlängerung der Personenunterführung in Glarus von CHF 1.17 Mio. ist an die Bedingung geknüpft, dass für das Gemeindeprojekt "Linthsteg" bis Ende Juni 2019 eine rechtlich genehmigte Auflageprojektverfügung vorliegt. Allenfalls fordert auch der Kanton Glarus seinen Anteil an der Verlängerung der Personenunterführung (CHF 0.78 Mio. oder 33% der Gesamtkosten) zurück. An der Gemeindeversammlung 1/2024 wurde der Verpflichtungskredit für den Linthsteg gesprochen. Die SBB wurde orientiert. Das Projekt wird frühestens 2029 umgesetzt. Ein Baubewilligungsentscheid kann erst davor erteilt werden (max. 1 Jahr gültig). Daher bleibt diese Pendeuz noch einige Jahre offen.
- Ein im Jahr 2021 auf dem Friedhof Glarus Verunfallter teilte im Februar 2022 mit, dass er die Gemeinde für die Unfallfolgen haftbar machen will. Die Klagebewilligung der Schlichtungsbehörde wurde am 19.02.2025 ausgestellt. Diese Klagebewilligung berechtigt zur Einreichung der Klage beim Kantonsgericht des Kantons Glarus. Ob die Gemeinde haftbar werden könnte, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden.
- Ein ehemaliger Angestellter der Gemeinde hat im Herbst 2023 ein arbeitsrechtliches Verfahren gegen die Gemeinde eingeleitet, mit dem er Ansprüche wegen missbräuchlicher Kündigung geltend macht. Seit Sommer 2024 versucht man sich in einem Vergleich zu finden. Sollte man sich bei diesem Vergleich nicht finden, ist aktuell noch ungewiss, ob und in welchem Umfang die Gemeinde haftbar gemacht werden könnte. Nach Auffassung der Gemeinde ist die Klage unbegründet.
- Staatshaftungsbegehren in Sachen Überbauungsplan Weid, Netstal.
Die Gesuchstellerin hat das Rechtsbegehren gegen die Gemeinde Glarus gestellt, einen allfälligen Schaden zu ersetzen, welcher ihr aus einer allfälligen Nichtbewilligung bzw. einer allfälligen nachteiligen behördlichen Anpassung des Baugesuchs entsteht. Das Staatshaftungsverfahren ist bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids in Sachen Baugesuch sistiert. Im Verlaufe des Jahres 2024 ist der Bau fertig gestellt worden und die Forderung in der Höhe von CHF 686'846.45 wurde in der Zwischenzeit substantiiert. Aktuell ist ein Abweisungsentscheid in Zusammenarbeit mit der Helvetia-Versicherung in Bearbeitung.
- Staatshaftungsbegehren in Sachen Terrainanpassung Sackbergstrasse, Glarus.
Der Gesuchsteller hat das Rechtsbegehren gegen die Gemeinde Glarus gestellt, Kosten rückzuerstatten, welcher ihm aufgrund einer ablehnenden Baubewilligungsverfügung aus dem Rückbau und der Rechtsvertretung entsteht. Aktuell sind der Gesuchsteller und die Gemeinde daran, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Das Staatshaftungsverfahren ist bis zum Vorliegen einer einvernehmlichen Lösung sistiert. Das Staatshaftungsbegehren wurde einzig aufgrund der Verwirkungsfristen gemäss Staatshaftungsgesetz gestellt.

Anhang zur Jahresrechnung 2024

Gemeinde Glarus

1.6. Beteiligungsspiegel		(Artikel 28, Buchstabe e und Artikel 31 FHG)			FV = Finanzvermögen		VV = Verwaltungsvermögen		
	Tätigkeit	Anteil in %	Gesamtkapital	Anzahl	Nominal	Kurs-/ Substanzwert	Kaufpreis	Bilanzwert	WB nach HRM2
Aktien Linth-Kraft AG, Netstal	A. Aktien FV Energiegewinnung			650	100	181	65'000	117'464	0
	Total Aktien FV							117'464	0
Beteiligung an tb.glarus (TBG) Beteiligung an cura unita glarus	B. Beteiligungen VV Energie DL der Hilfe, Betreuung und Pflege	100.0% 100.0%	12'890'000 150'000					12'890'000 150'000	0 0
	Total Beteiligungen VV							13'040'000	0
Aktien eOperations Schweiz AG Aktien Sportbahnen Braunwald AG Aktien Sportbahnen Elm	C. Aktien VV Informatik-Dienstleistungen Tourismusorganisation Tourismusorganisation			1 1'870 13	100 1 200	300 1 1	300 56'100 6'500	0 1 1	-300 -56'099 -6'499
	Total Aktien VV							2	-62'898
Anteilscheine Tschinglenbahn Anteilscheine Aeugstenbahn Anteilscheine Genossenschaft Alte Post	D. Anteilscheine VV Tourismusorganisation Tourismusorganisation Informationen der Gäste von Glarus + Gastronomie			2 1'000 80	5'000 500 500	1 1 1	5'500 500'000 40'000	0 0 1	-5'500 -500'000 -39'999
	Total Anteilscheine VV							1	-545'499
	Total Beteiligungsspiegel FV und VV							13'157'467	-608'397

1.7. Anlagespiegel (Artikel 28, Buchstabe f und Artikel 33 FHG)												
Rechnung 2024 Tausend CHF	Total	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Immaterielle Anlagen	Investitions- beiträge	Beteiligungen
Buchwert												
Stand per 01.01.2024	68'542	439	11'485	2'174	8'962	18'303	1'740	10'522	1	1'611	266	13'040
Zugänge	16'118	0	652	-307	1'642	1'565	359	11'454	156	128	428	40
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	148	460	7'034	6'095	0	-14'089	253	99	0	0
Stand per 31.12.2024	84'661	439	12'285	2'327	17'638	25'963	2'099	7'888	410	1'838	694	13'080
Abschreibungen												
Ordentliche Abschreibungen	2'942	0	356	62	442	1'059	372	0	12	527	112	0
Ausserplanm. Abschreibungen	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligung VV	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2024	2'983	0	356	62	442	1'060	372	0	12	527	112	40
Buchwert per 31.12. vor zusätzlichen Abschreibungen	81'678	439	11'929	2'266	17'195	24'903	1'727	7'888	398	1'311	583	13'040
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Buchwert per 31.12.2024	81'678	439	11'929	2'266	17'195	24'903	1'728	7'887	398	1'312	582	13'040

1.8. Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle (Artikel 28 Buchstabe g FHG)

Kreditbeschluss			Investitionsrechnung	Kreditkontrolle							
Datum	Organ	Kredit-summe Brutto A	Objektbezeichnung Konto-Nr.	Kumulierte Ausgaben 01.01.2024	Investitions- ausgaben 2024	Kumulierte Ausgaben 31.12.2024 B	Kumulierte Einnahmen 01.01.2024	Investitions- einnahmen 2024	Kumulierte Einnahmen 31.12.2024 C	Saldo B ./. C	Verfügbarer Kredit / Unbenutzt A ./. B
			A.1. Laufende Verpflichtungskredite								
Diverse	GV	8'600'000	Oberdorfbach und Zuflüsse, Glarus	8'576'097	0	8'576'097	3'050'994	0	3'050'994	5'525'103	23'904
29.11.13	GV	3'680'000	Kostenbeteiligung ATR Glarnerland	1'830'000	0	1'830'000	0	0	0	1'830'000	1'850'000
28.11.14	GV	720'000	Erstellung generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	636'223	1'422	637'645	0	0	0	637'645	82'355
27.11.15	GV	700'000	Zusatzkredit Bauprojekt HWS Linth Ennenda-Netstal	280'643	32'860	313'503	0	0	0	313'503	386'497
14.06.19	GV	430'000	Planung Sanierung Freibäder in der Gemeinde Glarus	319'383	0	319'383	0	0	0	319'383	110'617
02.10.20	GV	1'000'000	Beschaffung von Schulmöblierung für alle Schulstandorte	528'575	93'285	621'860	0	0	0	621'860	378'140
27.11.20	GV	2'900'000	Kindergarten Ennetbach, Nestal: Ersatzneubau eines Doppelkindergartens	1'178'876	1'602'809	2'781'685	102'000	65'537	167'537	2'614'149	118'315
28.05.21	GV	250'000	Investitionsbeitrag für Hüttenumbau und -erweiterung der Glärnischhütte SAC, Glarus	0	0	0	0	0	0	0	250'000
26.11.21	GV	13'300'000	Sanierung und Erweiterung Schulanlage Erlen, Glarus	8'439'421	3'294'965	11'734'385	4'000	590'776	594'776	11'139'609	1'565'615
26.11.21	GV	400'000	Entwicklung Kasernenareal, Glarus: Überbauungsplan	92'095	0	92'095	0	0	0	92'095	307'905
10.06.22	GV	1'500'000	Schulanlage Buchholz - weitere Planung der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage	22'186	146'982	169'168	0	0	0	169'168	1'330'832
02.06.23	GV	4'800'000	Freibad Goldigen, Netstal: Erneuerung	1'004'581	2'768'414	3'772'994	0	0	0	3'772'994	1'027'006
31.05.24	GV	420'000	Sanierung Alp Saggberg	0	279'444	279'444	0	0	0	279'444	140'556
31.05.24	GV	3'170'000	Renaturierung/Revitalisierung Dorfbach Ennenda	0	0	0	0	0	0	0	3'170'000
31.05.24	GV	2'930'000	Bau Linthsteg vom Bahnhof Glarus nach Ennetbühls	0	0	0	0	0	0	0	2'930'000
29.11.24	GV	360'000	Gemeindehaus und Gesellschaftshaus Ennenda: Anschluss an Wärmeverbund	0	0	0	0	0	0	0	360'000
29.11.24	GV	300'000	Sanierung Alp Hinter Schlatt	0	0	0	0	0	0	0	300'000
			A.2. Abgeschlossene Verpflichtungskredite								Unbenutzte Kreditsumme
25.11.16	GV	600'000	Hochwasserschutz Zeltplatz Güntlenau im Klöntal	475'332	0	475'332	297'691	9'026	306'717	168'615	124'668
02.10.20	GV	5'000'000	Gemeindeeigene Alpen - Sanierung der Trinkwasserversorgungen und Herstellung der Gesetzeskonformität bei der Milchverarbeitung **	555'489	156'217	711'706	265'139	0	265'139	446'567	4'288'294
			** Information: Der GR hat anlässlich der Gemeindeversammlung 1/2024 den Souverän vom Wechsel des Rahmen- zum Objektkreditverfahren in Kenntnis gesetzt. Der aktive Rahmenkredit wird entsprechend per 31.12.2024 vollumfänglich abgeschlossen. Der per Herbst-GV 2020 beschlossene Rahmenkredit "Gemeindeeigene Alpen - Sanierung der Trinkwasserversorgungen und Herstellung der Gesetzeskonformität bei der Milchverarbeitung" weist per 31.12.2024 kumulierte Ausgaben von CHF 711'706 auf. Von den insgesamt CHF 5 Mio. des ersten Rahmenkredits werden somit rund CHF 4.3 Mio. nicht benutzt.								
27.11.20	GV	670'000	Rund-Bergwanderweg Klöntal - Lückenschliessung plus Zusatzkredit CHF 0.04 Mio. (GRB 54/2023)	662'705	5'403	668'108	15'000	0	15'000	653'108	1'892
26.11.21	GV	3'280'000	Sportanlage Wiggis, Netstal: Sanierung des Sandplatzes und Erweiterung des Garderobengebäudes	2'756'896	274'980	3'031'876	4'105	83'300	87'405	2'944'471	248'124
02.06.23	GV	610'000	Ersatzbeschaffung einer Forstmaschine	0	548'083	548'083	0	548'082	548'082	1	61'917
		55'620'000	Total Verpflichtungskredite	27'358'500	9'204'863	36'563'363	3'738'929	1'296'720	5'035'648	31'527'715	

1.9. Zusätzliche Angaben (Art. 28, Buchstabe h FHG)

Gemäss Art. 28, Buchstabe h FHG sind im Anhang der Jahresrechnung zusätzliche Angaben auszuweisen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Zusätzliche Angaben

- An der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2021 wurde über das Strassenbauprojekt "Querspange Netstal" beschlossen, ein Projekt des Mehrjahres-Strassenprogramms des Kantons Glarus, das in den Jahren 2022 bis 2024 realisiert werden soll. Die erforderlichen Beschlüsse der Landsgemeinde lagen vor. Der Kanton muss für dieses Strassenbauprojekt Land erwerben, unter anderem von der Gemeinde Glarus und von der ACO AG, Netstal. Die Gemeindeversammlung hatte erstens über den Landerwerb der Strassenflächen durch den Kanton von der Gemeinde Glarus, zweitens über einen Realersatz für die ACO AG, für den die Gemeinde Land zur Verfügung stellen würde, und drittens über eine Kaufoption zu einer weiteren Bodenfläche für die ACO AG zu entscheiden. Die Gemeindeversammlung stimmte zu, dass im Zusammenhang mit dem kantonalen Strassenneubauprojekt "Querspange Netstal" folgende Grundstücksgeschäfte getätigt werden:

- a) Verkauf einer Fläche von 10'050 m² der Parzelle Nr. 1733, Grundbuch Netstal, zum Preis von CHF 230.-/m² an den Kanton Glarus.
- b) Verkauf einer Fläche von 985 m² der Parzellen Nr. 650 und Nr. 1247, Grundbuch Mollis, zum Preis von CHF 4.50/m² an den Kanton Glarus.
- c) Erwerb einer Fläche von 340 m² der Parzellen Nr. 269 und Nr. 598, Grundbuch Mollis, zu einem Preis von CHF 4.50/m² vom Kanton Glarus.
- d) Einräumung einer Kaufoption für eine Fläche von rund 3'300 m² der Parzelle Nr. 1733, Grundbuch Netstal, zum Preis von CHF 230.-/m² für die Dauer von 10 Jahren an die ACO AG, Netstal.

In den Geschäftsjahren 2022-2024 sind in diesem Zusammenhang total CHF 1'851'522 im Konto 20030.01 'Erhaltene Anzahlungen von Dritten' passiviert. Die Zahlungsmodalitäten sind im Vorvertrag zwischen den Parteien geregelt. Die Parteien verpflichten sich, unter den im Vorvertrag erwähnten Bedingungen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten einen entsprechenden Hauptvertrag miteinander abzuschliessen. Der Eigentumsübergang auf den Käufer vollzieht sich mit dem Eintrag des Hauptvertrages im Grundbuch und war im Geschäftsjahr 2024 entsprechend budgetiert, konnte allerdings bisher noch nicht vollzogen werden

1.9.1. Internes Kontrollsystem IKS (Art. 74 und 75 FHG)

Im Jahre 2014 wurde ein Projekt zur Einführung des internen Kontrollsystems (IKS) mit Unterstützung der Treuhandgesellschaft Mattig-Suter und Partner, Schwyz, durchgeführt. Dabei wurden auf der Basis der Gemeinderechnung die wesentlichen Finanzprozesse identifiziert, dokumentiert und auf Risiken untersucht. Den festgestellten Risiken soll mit entsprechenden Kontrollen entgegengewirkt werden. Sogenannte Kontrollschwächen werden in einem Aktionsplan festgehalten und sollen sukzessive beseitigt werden. Dieser Aktionsplan wird jährlich durch den IKS-Verantwortlichen (DL Finanzen und Controlling) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Diesem obliegt die Aufsicht über das IKS. Im Jahr 2023 wurden auch die noch fehlenden Schlüsselprozesse dokumentiert.

Die Weisungen zur Ausgestaltung des IKS gemäss Art. 75, Absatz 1 FHG wurden durch den Regierungsrat mit Beschluss 45 vom 3. Februar 2015 in Form eines separaten Kapitels (Register 30) des Handbuchs HRM2 des Kantons und seiner Gemeinden erlassen.